

Konzept

Stand 30.05.2020

nach Gesundheitsamt Köln und Wiedereinführung Hallenbadbetrieb

Wiedereinführung des Schwimmbetriebes für Vereine bei der KölnBäder GmbH in Zeiten einer Pandemie

KölnBäder GmbH

Bäderbetriebsmanagement

Marc Riemann

Teil A Prämissen einer Wiedereinführung des Schwimmbetriebes

Teil B Wiedereinführung des Badebetriebes für Vereine

Teil A Prämissen einer Wiedereinführung des Schwimmbetriebes

Die Gesundheit und die Sicherheit unserer Gäste und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für uns höchste Priorität.

Nach einhelliger Expertenmeinung, unter anderem durch eine Expertise des Deutschen Umweltbundesamtes vom 12.03.2020, geht von einem Besuch eines öffentlichen Bades mit konventioneller Aufbereitung des Beckenwassers keine erhöhte Infektionsgefahr für die Menschen aus: „Dem Schwimmbeckenwasser selbst wird ein Desinfektionsmittel (in der Regel Chlor) zugesetzt, das in das Beckenwasser eingebrachte potenzielle Krankheitserreger inaktiviert oder abtötet. Behüllte Coronaviren sind hierbei besonders leicht zu inaktivieren“. Dennoch sind aus unserer Sicht erhöhte Hygienemaßnahmen und Vorgaben zu den Verhaltensweisen der Gäste und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit noch unabdingbar, um einen wirkungsvollen Beitrag zur gemeinsamen Bekämpfung des Corona-Virus zu leisten.

In öffentlichen Bädern in Deutschland ist der Hygienestandard grundsätzlich sehr hoch. So überschreiten die Anforderungen an die Aufbereitung des Becken- und Badewassers teilweise sogar die Standards der Trinkwasserversorgung. Auch die Reinigung und Flächendesinfektion ist durch entsprechende DIN/EN-Normen geregelt und gewährleistet eine höchstmögliche Sicherheit für die Gäste. Folgende Argumente untermauern einen eingeschränkten Betrieb von Bädern auf Basis einer Einschätzung der *Deutschen Gesellschaft für das Badewesen e. V.*

- **Schwimmbäder sind in fast allen für den Nutzer zugänglichen Bereiche gefliest und werden regelmäßig mechanisch gereinigt und desinfiziert.**
- **Die Lüftungsanlagen in Schwimmbädern sind im Vergleich zu anderen Gebäuden auf extrem hohe Luftwechselzahlen ausgelegt und lassen sich häufig mit 100% Außenluft betreiben. Nach dem aktuellen Kenntnisstand kann eine Übertragung von Coronaviren über Lüftungs- bzw. Klimaanlage nahezu ausgeschlossen werden. Auch können über die Außenluft- und Zuluftleitungen aufgrund der eingebauten Filter keine Tröpfchen, die das Coronavirus einhalten könnten, in die Räume eingetragen werden.**
- **Bei den persönlichen Abstands- und Hygieneregeln der Nutzer und Mitarbeiter durch Information, organisatorische Maßnahmen und vor allem aber auch durch die eigene Initiative der Nutzer praktisch umzusetzen, liegen vergleichbar gute Voraussetzungen vor, um in den Zeiten einer viralen Ansteckungswelle mit angepasstem Nutzerverhalten Sport- und Freizeitaktivitäten in Schwimmbädern zu ermöglichen.**
- **Alle vorliegenden Erkenntnisse deuten darauf hin, dass Viren durch das Chlor sicher abgetötet werden. Damit besteht in Schwimmbädern kein größeres Ansteckungsrisiko als in anderen Einrichtungen auch. Es gilt hier die Aussage des Umweltbundesamtes vom 12. März 2020.**

In Anbetracht der Verantwortung eines Betreibers von Sportstätten wie der KölnBäder GmbH gelten darüber hinaus folgende interne Prämissen:

- Es ist erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf muss sich die Organisation der KölnBäder einstellen, es müssen dies aber auch die Besucher.
- Kein Betreiber von Sportstätten kann den Besuchern eine Ansteckungsfreiheit während des Aufenthalts in seinen Betriebsstätten garantieren.
- Jeder Besucher hat sich eben auch auf die in einem Sport- und Freizeitbetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Dazu gehört auch die Einhaltung der gegebenenfalls allgemein geforderten Abstandsgebote während der Nutzung der Sport- und Freizeitangebote, insbesondere in Freibädern.
- Abstandsgebote sind im Mai 2020 eingeübt und können von den Besuchern auch während ihres Aufenthalts in den Betriebsstätten der KölnBäder erwartet werden.
- Gleichwohl muss das Verhalten der Besucher durch die Mitarbeiter der KölnBäder GmbH beobachtet und in gegebenen Fällen eingeschritten werden. Eine lückenlose Überwachung ist nicht möglich, hier sind der Verkehrssicherungspflicht des Betreibers Grenzen gesetzt.

Die Rahmenbedingungen für das künftige Vereinsschwimmen in den Betriebsstätten der KölnBäder GmbH werden wir nun auf Basis unseres mit dem Gesundheitsamt der Stadt Köln vereinbarten Wiedereröffnungskonzeptes gem. gültiger CoronaSchVO NRW und anhand der nun veröffentlichten „Empfehlungen für den Wiedereinstieg für den Vereinssport“ des Schwimmverband NRW sowie der darin zitierten Seiten 12 – 18 des Leitfadens des DSV kurzfristig festlegen.

Teil B

Wiedereinführung des Badebetriebes für Vereine in Zeiten einer Pandemie

1. Nutzungsform

Die Wiedereinführung des Vereinsbetriebes erfolgt vornehmlich getrennt zum öffentlichen Badebetrieb in den Betriebsstätten der KölnBäder GmbH. Ein Parallelbetrieb ist lediglich in dafür geeigneten Bädern möglich.

Die Daten der Nutzer liegen den Vereinen vor und werden von diesen dokumentiert. Die Vereine stellen durch Dokumentation die Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette sicher.

2.

Einlasssituation

Beim Betreten der Betriebsstätten sind die ausgehangenen Sicherheitsrichtlinien der KölnBäder GmbH einzuhalten. Die entsprechenden Abstandsmarkierungen sind zu beachten. Alle Nutzer der Betriebsstätten der KölnBäder GmbH haben vom Eintritt in die Betriebsstätte bis zum Betreten der Duschanlagen eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Der Einlass erfolgt nach Vorgabe der KölnBäder GmbH vornehmlich über den Haupteingang, in Einzelfällen auch über den Vereinseingang, je nachdem welcher Weg den organisatorisch besten und sichersten bzw. schnellsten Zugang in die Bäder ermöglicht.

Für die Gruppengröße ist jeweils der Verein und der verantwortliche Übungsleiter respektive die Einlasskontrolle der Vereine verantwortlich und wird stichprobenartig durch die Mitarbeiter der KölnBäder GmbH geprüft.

Die Einlasskontrolle der Vereinsmitglieder wird weiterhin von den Vereinen durchgeführt, dabei ist gem. der jeweils aktuellen CoronaSchVO NRW zu beachten:

- alle Kundenkontaktdaten des Vereinsmitgliedes sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des Bades nach § 2 a Absatz 1 der CoronaSchVO sind zu erheben und entsprechend vom jeweiligen Verein zu verwahren,
- Vereinsmitgliedern, die nicht zur Einhaltung der Regeln der CoronaSchVO NRW bereit sind, ist im Rahmen der Vereinstätigkeit der Zutritt zu verwehren,
- Vereinsmitglieder, mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zutritt zu den Betriebsstätten zu verweigern.

3.

Umkleidesituation

Die Kapazität der Umkleidesituation ist begrenzt, aber neben den traditionellen Sammelumkleiden werden nach Verfügbarkeit nun auch die Einzelumkleiden für die Schul- und Vereinsnutzung zur Verfügung gestellt werden. Für das Umkleiden der Vereinsmitglieder sind die Sicherheitsabstände selbstständig einzuhalten und vom jeweiligen Verein in Größenordnung der Gruppengröße zu konzeptionieren. Entsprechende Abstandsmarkierungen werden durch die KölnBäder GmbH installiert.

4.

Duschen/ Sanitärbereiche

Die Duschen sind je nach Duschaumgröße nur mit einer begrenzten Anzahl von Nutzern zu betreten. Eine entsprechende Zugangskontrolle ist durch die Lehrkraft bzw. den Übungsleiter sicherzustellen.

Achtung:

Die Duschkapazität ist ein Kapazitätsengpass, da max. die Hälfte der Duschen unter der Mindestabstandsregel gleichzeitig genutzt werden darf. Den Vereinen wird dringend empfohlen, die Startzeiten der Vereinsangebote zu variieren, z.B. nicht mehr im Stundentakt, sondern in einem Halbstundentakt, um Wartezeiten und Schlangenbildung an den Duschen dringend zu vermeiden.

5.

Beckennutzung

Zur Durchführung des schwimmsportlichen Vereinsbetriebes gelten die „Empfehlungen für den Wiedereinstieg für den Vereinssport“ des Schwimmverband NRW sowie insbesondere für die Beckennutzung die Seiten 12 – 18 des Leitfadens des DSV.

Somit kann eine Nutzung der Wasserflächen über eine abgestimmte Nutzeranzahl pro Bahn erfolgen, die zwischen den Schwimmern auf jeder Bahn einen größeren Abstand zulässt. Gleiches gilt auch bei der Nutzung der Lehrschwimmbecken. Gruppenbildung am Beckenrand bzw. Beckenumgängen ist untersagt. Sprungeinrichtungen sind nur mit einem entsprechenden Sicherheitsabstand zu nutzen. Attraktionen oder Rutschen stehen nicht zur Verfügung.

Ein Verleih von Hilfsmitteln für den Schwimmsport ist gem. CoronaSchVO NRW nicht gestattet!

6.

Regelung der Hygiene

Grundsätzlich bieten Bäder eine hochhygienische und kontinuierlich gereinigte Umgebung, durch die tägliche Reinigung der Sitz- und Liegeflächen, Barfuß- und Sanitärbereiche. Hierbei werden saure und alkalische Reiniger verwendet, wodurch eine Keimreduktion von 1 bis 3 Log-Stufen erreicht werden kann. Bei einer Wiederinbetriebnahme in Zeiten einer Pandemie werden zusätzliche weitere Schutzmaßnahmen ergriffen:

- Mundschutzpflicht abhängig von gesetzlicher Regelung sowie den allgemeingültigen Vorgaben der KölnBäder GmbH,
- Verstärkte Mitarbeiterkontrolle der Einhaltung von Hygienestandards sowie allgemein bekannter Verhaltensregeln (Niesetikette...),
- Anbringung von Handdesinfektionsspendern für Gäste und Mitarbeiter am Eingang
- Spuckschutz an den Kassen- und Empfangsbereichen,
- tägliche Desinfektion der Barfußbereiche z.B. Beckenumgänge, Duschräume und WC-Räume,
- Desinfektion von Nutzern stark frequentierter Bereiche (Türklinken, Handläufe, Spindtüren, Haarföne etc.) in kurzen Intervallen,

Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist durch die Lehrkraft bzw. den Übungsleiter sicherzustellen.

7.

Vereinskonzept

Die schwimmsporttreibenden Vereine haben ihren Vereinsbetrieb in den Betriebsstätten der KölnBäder GmbH anhand dieses Wiedereröffnungskonzeptes unter Berücksichtigung der o.a. Empfehlungen und Leitfäden zu überprüfen und eventuelle Abweichungen unverzüglich und rechtzeitig mitzuteilen.

Missachtungen der o.a. Hygiene- und Schutzmaßnahmen haben den Ausschluss vom Vereinsbetrieb durch die gesamte Trainingsgruppe, ggf. gesamten Verein zur Folge.